



Marktgemeinde Reichenfels
Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at
www.reichenfels.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 16.12.2025, Zahl: 120-2/2025/StVO, mit der die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (**Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung**)

Gemäß § 34 Abs. 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Alle Zuständigkeiten des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen.

Die Besorgung der örtlichen Straßenpolizei betreffend die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO. 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen wird an den Bürgermeister der Marktgemeinde Reichenfels übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer